Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4915

29. 01. 86

Sachgebiet 912

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 10, Verlegung in Karlsruhe–Grötzingen und OU Berghausen–Wilferdingen, sowie B 293, Berghausen–Wössingen, wird aus dem Bedarfsplan gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)
Senfft
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Die geplante Neutrassierung der B 10/B 293 stellt keine Lösung der Verkehrsprobleme in Pfinztal dar; die Probleme werden lediglich auf andere Gebiete verlagert.

   Durch den Neubau würde Verkehr von der A 8 (Pforzheim–Karlsruhe) auf die B 10 verlagert werden. Dies hätte zur Folge, daß die Verkehrsbelastung in den Ortschaften Wilferdingen, Kleinsteinbach und Söllingen noch ansteigen würde. Der Neubau der B 293 würde ebenfalls aus den Richtungen Heilbronn und Stuttgart in erhöhtem Maße Verkehr anziehen (insbesondere Schwerlastverkehr).

   Dies hätte wiederum andere Verkehrsengpässe zur Folge, z. B. im oberen Pfinztal und zwischen Grötzingen und der Karlsruher Innenstadt.

2. Die geplante Umgehung würde zwar erhebliche Verbesserungen für Teile Berghausens und Grötzingens mit sich bringen, aber in erhöhtem Maße zu verschlechterten Wohn- und Lebensbedingungen in Söllingen, Kleinsteinbach, Wilferdingen, Wöschbach und anderen Teilen Berghausens führen. Die negativen Auswirkungen durch den Verkehr würden bei der geplanten Straßenbaumaßnahme nicht beseitigt, sondern lediglich nach dem „St. Florians-Prinzip" verlagert werden.

3. Die Neutrassierung der B 293 durch das Wöschbacher Tal würde ein bisher weitgehend unberührtes Tal völlig zerstören.

   Damit würde

   — ein wichtiger übergemeindlicher Naherholungsraum verschwinden
   — der Lebensraum für die heimische Pflanzen- und Tierwelt drastisch eingeschränkt (Biotop „Horster Graben", Wildwechselgebiet)
   — das Landschaftsbild völlig zerstört werden.

   Die geplante Querspange der B 293 zwischen Berghausen und Söllingen würde den Luftaustausch entlang der Pfinz verhindern und das örtliche Klima im vorderen Pfinztal stark verschlechtern.

4. Die vorliegende Planung widerspricht der Forderung der verschiedenen landesamtlichen Pläne nach Bündelung der Verkehrswege, nach Sicherung von zusammenhängenden Freiräumen zwischen Siedlungen und grundsätzlicher Vermeidung von Neutrassierungen (Landesentwicklungsplan Ba-Wü, Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe).

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333